

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP97/23511/F/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Mercedes-Benz
EG-BE-Nr.:	e1*96/79*0073*..
amtl. Typbezeichnung	168
Verkaufsbezeichnung:	A-Klasse ; kurz und lang

Federausführung vorne	EW 2556101 VA
für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis max. 810 kg

Federausführung hinten für Fahrzeug-Ausführungen	EW 2556002 HA kurzer Radstand, W 168	11-25-006-01-HA langer Radstand, S 168
und zul. Achslasten	bis max. 845 kg	

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
: Suspension Technology
Typ(en) : 2556.140; 10-25-006-01-22

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 3 (eine Vorderachsfeder, zwei Hinterachsfedern)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 2556.140; 10-25-006-01-22
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	EW 2556101 VA
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	147
Drahtdurchmesser (mm)	11,75
Federlänge Lo(mm)	280
Gesamtwindungszahl	4,6

Feder-Ausführung	EW 2556002 HA	11-25-006-01-HA
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	92	92
Drahtdurchmesser (mm)	10,25	10,25
Federlänge Lo(mm)	>305	315
Gesamtwindungszahl	10,5	10,5

Endanschläge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Höhe /Durchmesser (mm)	93/60-52	nicht sichtbar
Anzahl der Ringnuten	2	-

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge s.o. und ggf. Federunterlagen.
Einbaulage an des oberen Lagers an der Vorderachse beachten! Lager so drehen, daß die Gewindebohrung an der höchsten Stelle mit dem Loch im oberen Federteller übereinstimmt.

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH

: Suspension Technology

Typ(en) : 2556.140; 10-25-006-01-22

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

Auftraggeber : Heinrich Eibach GmbH
: Suspension Technology
Typ(en) : 2556.140; 10-25-006-01-22

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- 5.4** Die Einbaulage des vorderen Federbeinlagers relativ zum Federteller gem. Punkt 2.2 ist zu beachten.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

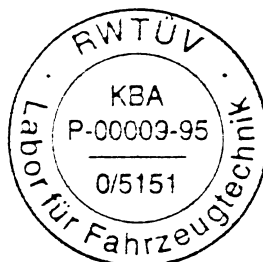
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 03.09.01

Nachtrag F: Erweiterung auf A-Klasse lang (11-25-006-01-HA)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten




Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

**über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 2556.140; 10-25-006-01-22

des Herstellers /-Importeurs : **Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-
gemäßen Ein- oder Anbau der/ des Technischen Dienstes/ Technischen Prüfstelle/ aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: **FZTP97/23511/F/24** Datum : **03.09.01** bzw.

Kennzeichnung: vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **168**

Fahrzeughersteller: **Mercedes-Benz** Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite):

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Prüfbericht / Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name _____

*) Nichtzutreffendes streichen

Unterschrift u. Name
aaSoP bzw. Prüf.-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. d. Motor		
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegebelastung			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Breite				Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn	mitte				hinten	
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.			19	davon angetriebene Achsen
20	Größen- bez. der Bereifg.	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23		mitte/hinten					
24	Überdruck am Bremsanschluß	Einleitungs- bremse		bar		25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.			27		Anhängekuppl. Prüf.	
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29		bei Anhänger ohne Bremse	
30	Standgeräusch dB(A)			31		Fahr- geräusch dB(A)	

[illegible]

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *)
unter Ziff. _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen